

## "Stichtag 1.Juli " in Luxemburger Wort (1. Juli 1967)

**Quelle:** Luxemburger Wort. Für Wahrheit und Recht. 01.07.1967, n° 182/183; 120e année. Luxembourg: Imprimerie Saint-Paul. "Stichtag 1. Juli", p. 1.

**Urheberrecht:** (c) Imprimerie Saint-Paul s.a.

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/stichtag\\_1\\_juli\\_in\\_luxemburger\\_wort\\_1\\_juli\\_1967-de-3950106c-d551-48f4-8d79-2f704ca81612.html](http://www.cvce.eu/obj/stichtag_1_juli_in_luxemburger_wort_1_juli_1967-de-3950106c-d551-48f4-8d79-2f704ca81612.html)

**Publication date:** 16/09/2013

## Der Kommentar

### Stichtag 1. Juli

F. R. Der 1. Juli 1967 ist einer jener Zeitpunkte, die als unverwüstliche Meilensteine in die recht bewegte Geschichte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eingehen werden. Der heutige Tag gilt nämlich als Ziel und Start zugleich. Das Ziel, das sich die EWG-Agrarminister vor neun Jahren in Stresa gesetzt hatten, ist im wesentlichen erreicht. Zum ersten Mal in der Wirtschaftsgeschichte ist es sechs, durch die klimatischen Verhältnisse, die Bodenbeschaffenheit, die Dimensionen der Betriebe, den Mechanisierungsgrad, die Produktivität und die Produktionsstruktur verschiedenen Ländern gelungen, eine gemeinsame Agrarpolitik und einen einheitlichen Agrarmarkt zu verwirklichen. Die Schwierigkeiten und Widerstände, denen man bis zur Vollendung des Werkes begegnete, waren oft beträchtlich. Desto rühmlicher aber ist der Erfolg.

Der 1. Juli ist zugleich ein Start in eine neue Epoche; für manche besorgte bäuerliche Unternehmer vielleicht auch die Abfahrt ins Ungewisse. Ab Beginn dieses Monats sind die agrarpolitischen Grenzen und sämtliche anderen Handelsschranken auf 40 % der Agrarerzeugnisse im Werte von 650 Milliarden Franken zwischen den sechs Ländern abgerissen. Jeder Getreidehändler z. B. kann seine Produkte in der Gemeinschaft kaufen und verkaufen wo er will. Der Erzeuger produziert nicht mehr für sein nationales Absatzgebiet, sondern für einen Markt von 180 Millionen Verbraucher. Dasselbe Prinzip gilt für den Schweine-, Eier- und Geflügelsektor. Die vollständige Liberalisierung in den übrigen Agrarbereichen wird in den kommenden Monaten erfolgen.

Ab heute übernimmt der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds ebenfalls die volle Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Die eigenstaatliche Subventionspolitik wird durch die europäische Struktur- und Orientierungspolitik abgelöst. Besagter Finanzierungsbereich umfaßt Zahlungen für die Strukturverbesserungen, gewährt Beihilfen für Ausfuhren nach Drittländern sowie Marktinterventionen zur Übernahme von Produktionsüberschüssen und garantiert ein Mindestpreisniveau.

In der Vergangenheit wurde an den Brüsseler Agrariern oft herbe Kritik wegen ihrer allzu perfektionistischen und dirigistischen Konzeption in puncto Landwirtschaftspolitik geübt. Die überspitzten Marktregelungen würden das freie Spiel von Angebot u. Nachfrage ausschalten und der unwirtschaftlichen Planwirtschaft Tür und Tor öffnen. In der Tat ist die europäische Landwirtschaftspolitik eine dosierte Mischung von agrarpolitischem Dirigismus und uneingeschränktem Liberalismus, ein Prinzip, das sich auch in verschiedenen Bereichen der Wirtschaftspolitik durchzusetzen beginnt. Der Wettbewerb spielt nach wie vor eine marktregulierende Rolle, aber nur innerhalb von festgesetzten oberen und unteren Preisgrenzen, die gewissermaßen als Sicherheitsventile, einerseits für den Verbraucher, andererseits für den Produzenten eingesetzt wurden. Entscheidend dabei bleibt die Kostensituation oder die Produktivität des bäuerlichen Unternehmens. In den traditionellen Hochpreisländern der Gemeinschaft, wie z. B. Luxemburg, werden sich zweifellos tiefgreifende Umstellungsprozesse vollziehen müssen.

Wer genauer hinsieht, wird auch leicht feststellen können, daß die politischen und soziologischen Aspekte in manchen Punkten die rein wirtschaftlichen Kriterien in den Hintergrund setzen. Dies ist weniger die Schuld der Kommission als die des Ministerrates. Erstere mußte sich jedesmal als Seiltänzerin gebärden, um beim entscheidenden Gremium, nämlich dem Rat, Einstimmigkeit zu erzielen, zugleich jedoch nicht zu kraß gegen die wirtschaftliche Vernunft und die Interessen der Verbraucher zu verstoßen. Es kam zu den sogenannten „faulen“ Kompromissen, die wohl nicht als ideal zu bewerten sind, praktisch aber den einzig gangbaren Weg darstellen, um die oft grundverschiedenen finanziellen und agrarpolitischen Interessen der Sechs auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Selbst ein schlechter Kompromiß war immerhin besser als gar keiner. Ferner ist die EWG-Agrarpolitik kein unabänderlicher Tatbestand, kein rigider Mechanismus, sondern ein Entwurf, der ständig an die neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßt werden soll.

Sachkundige Zungen behaupten sogar, die agrarpolitischen Schwierigkeiten, welche die Regierungen in den sechs Ländern gekannt haben, hätten entscheidend dazu beigetragen, das Agrarproblem so schnell wie möglich auf gemeinschaftlicher Ebene zu lösen. Dies sei auch der Grund, weshalb die Agrarpolitik mit

Abstand der Sektor sei, dessen Integration am weitesten fortgeschritten ist. Insofern dies stimmen sollte, wäre der Erfolg in der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik trotz allem den Wirtschafts-, Finanz- und Transportministern als nachahmenswertes Beispiel wärmstens zu empfehlen.